

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie durch den Deutschen Bundestag verabschieden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit vielen Jahren treibt Deutschland eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene erfolgreich voran. Nachhaltigkeitsziele und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung werden in Deutschland jedoch zunehmend zu einem polarisierenden Thema. Das ist unter anderem auf die vielfältigen Herausforderungen der Gegenwart zurückzuführen. Nicht nur Klima- und Umweltschutz nehmen Einfluss auf den Alltag, auch Maßnahmen zum Ressourcenschutz oder zur Gleichstellung fordern Akzeptanz und Veränderungsbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern. Einigen gehen die Maßnahmen zu weit und zu schnell; anderen gehen diese dagegen nicht weit und nicht schnell genug.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Grundlage für das Erreichen der deutschen Nachhaltigkeitsziele, die sich an den international vereinbarten 17 Sustainable Development Goals orientieren und alle Lebensbereiche betreffen. Ausgerechnet bei einer Strategie mit so weitreichendem Einfluss auf die Lebensrealität der Menschen ist der Deutsche Bundestag bisher weitestgehend in der Rolle des Zuschauers. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird von der Bundesregierung beschlossen. Beschlüsse und Berichte des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung werden dem Deutschen Bundestag lediglich übermittelt. Die Nachhaltigkeitsprüfung der Regierungsvorhaben durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung ist überwiegend Formalität. Auch in der sogenannten Nachhaltigkeitsgovernance, die dem Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (BT-Drucksache 20/4810) zu entnehmen ist, steht der Deutsche Bundestag nur am Rand.

Angesichts der überragenden Wichtigkeit sowie der langfristigen Auswirkungen der Strategie und ihrer Ziele muss der Deutsche Bundestag zum Akteur werden. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie braucht die Legitimation und Mitwirkung des Parlaments und darf nicht länger nur guter Wille dieser und kommender Bundesregierungen sein. Daher darf die Strategiesetzung nicht länger am Parlament vorbeigehen. Die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sollte durch das Parlament verabschiedet werden. Damit ist eine tiefere Auseinandersetzung des Parlaments mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gewährleistet. Mit aktuellem Bezug geht es zum Beispiel um die Frage, ob der Deutsche Bundestag die Steuerentlastung beim Agrardiesel als klimaschädliche Subvention ansieht oder ob sie – wie aus Sicht der Antragstellerin – vielmehr notwendig ist, damit Landwirte in Deutschland nachhaltig unsere Lebensmittel erzeugen können.

Für Transparenz und Teilhabe sollte darüber hinaus vergleichbar mit den Haushaltswochen eine Nachhaltigkeitswoche eingeführt und in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert werden. In dessen Mittelpunkt sollte der Fortschritt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie stehen. Als gutes Beispiel dient die Nachhaltigkeitsdebatte im Deutschen Bundestag im Jahr 2020. Durch eine jährliche Fortschrittsdebatte steigern wir die Akzeptanz der Umsetzung durch die Arbeit des Parlaments und begrenzen die Polarisierung in der Gesellschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in regelmäßigen Abständen die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch in Zukunft weiterzuentwickeln.

III. Der Deutsche Bundestag beschließt,

1. die Kontrolle des Fortschritts der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als Aufgabe des Parlaments zu begreifen;
2. dass die inhaltliche und strategische Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag zu beschließen ist;
3. den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung mit der Fortschrittskontrolle der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu beauftragen;
4. orientiert an den Lesungen über den Entwurf des Haushaltsgesetzes für das kommende Jahr (Haushaltswochen), eine Nachhaltigkeitswoche in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aufzunehmen, in der mindestens einmal jährlich der Fortschritt der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nach Sektoren und unter aktiver Teilnahme der zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister beraten wird.

Berlin, den 24. September 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion